



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

12. JAHRGANG

MAI/JUNI 1972

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

- Steirisches Land:
Betrachtungen und
Gedanken
- Im Schatten des
Fortschritts
- Das Steirische Federgras,
eine gefährdete Art der
Kärntner Flora
- B
andschutzgebiete für
flanzen auf der Hoch-
wurzeln und der Planei
- Abwehr von Naturkata-
strophen
- Endlich „saubere“
Müllverbrennung?
- Aus der Naturschutz-
praxis



Foto: H. Ctverak

Steirisches Land:

Betrachtungen und Gedanken

von Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger

Das Bild unserer Landschaft war im Laufe der Jahrtausende einer steten Wandlung unterworfen — von den Urlandschaften führte die Entwicklung zur gesunden und nach allzeit noch gültigen Begriffen zu den so schönen Kulturlandschaften des 19. Jahrhunderts. Durch die organische Entwicklung in vielen Jahrhunderten entstand eine Landschaft — gleich einem edlen Mosaik von Bauwerken, Wäldern, Äckern, Wiesen und Gewässern. Spontan begann sich das Bild vieler Kulturlandschaften zu ändern, als aus der Vermehrung der Bevölkerung, aus den verbesserten technischen Methoden der Bodenausbeutung — beginnend vor etwa 100 Jahren — eine materialistische Auffassung gegenüber der Natur sich verbreitete und alsdann Triumphe feierte.

Viele der artenreichen Wälder wurden bald durch den „Forst“ ersetzt, Moore und Auwälder wurden entwässert und gerodet, eine ungesunde Bauentwicklung griff immer weiter in die offenen Gefilde der Landschaft hinein — entwertete sie —, machte viele Landschaften für die Allgemeinheit unzugänglich, wie wir dies zum Beispiel an vielen österreichischen Seen feststellen müssen, es entstanden die zumeist recht zweifelhaften Ergebnisse von Fluß- und Bachregulierungen, die Gewässerläufe wurden zu öden Gerinnen, manchmal zu übel gemauerten Kanälen, an falschen Standorten entstanden Industrien, deren Abwässer und Abfälle das Gefüge der Landschaften zerstörten, natürliche Wassersysteme wurden der Energiegewinnung mit großer Begeisterung geopfert — das Ergebnis ist allen nur zu gut bekannt. Bald begann aber die Natur mit einer gefährlich werdenden Rache, oder sie antwortete auf dieses Geschehen mit verheerend wirkenden Protesten. Wir brauchen nur an die ungeheuren Erosionen durch Wind und Wasser in den krank gewordenen Gebieten zu denken oder an die vernichtenden Auswirkungen von Schädlingen auf Pflanzen und Tiere.

Und unsere Zeit gebar hiezu zur Krönung die Verschmutzung der Umwelt, Verschmutzung der Luft, des Wassers und der Erde und nicht zuletzt den Lärm.

Es ist noch nicht gar so lange her, daß nun endlich die Bevölkerung „informiert“ wird — doch erreichten diese Informationen bisher nur geringe Schichten der Bevölkerung, das ist eine sehr entmutigende Erfahrung. Die Rücksichtslosen gegen die Natur sind noch immer die Stärkeren, ebenso wie die Gleichgültigen, und protzige Egoisten beherrschen unseren Lebensraum und frönen der Idee einer völligen Ausbeutung der Natur — und scheinen von dieser Idee besessen zu sein. Vorwiegend der bereits informierte Teil der Bevölkerungsschichten führt schon einen verzweifelten Kampf gegen die Zerstörung von Natur und Umwelt und versucht, unter hohem Einsatz und manchen Opfern, eine Regeneration von der krank gewordenen Landschaft zur Naturlandschaft wieder erreichen zu können.

Die Möglichkeit, die Landschaft als bildhafte Gesamterscheinung der Natur durch gesetzliche Maßnahmen unter Schutz stellen zu können, ist eigentlich eine sehr späte Errungenschaft der Rechtsordnung in unseren Ländern. Die Landschaftszerstörung setzte in den Alpenländern wesentlich später ein als in den Flachländern Europas. Rechtliche Maßnahmen zum Schutze des Pflanzen- und Tierreiches kann man allerdings in Osterreich bis ins Mittelalter hinein verfolgen. Es gab da verschiedene Regalien — das sind im Mittelalter die nutzbaren Hoheitsrechte im Jagd-, Fischerei- und im Forstwesen. Erst im Ausgang des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhielt

der Naturschutz im heutigen Sinne seine erste Gestalt. Allerdings waren die ersten Naturschutzgesetze mehr von Nützlichkeitsabwägungen geprägt als vom Streben nach Erhaltung und Bewahrung für die Zukunft. So gab es damals schon sehr eindeutige gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Wälder und der Felder. Es folgten aber bald Vogelschutzgesetze oder überhaupt Gesetze zum Schutze einzelner Tierarten. Es gab z. B. ein Gesetz zum Einhalt der Ausrottung des Maulwurfes. Erstmals kommt in den Gesetzen zum Schutze der Alpenpflanzen der reine Gedanke der Bewahrung von Einzelercheinungen der Natur, um sie der Mit- und der Nachwelt zu erhalten, zum Ausdruck. Solche Gesetze gab es auch in der Steiermark, beginnend mit einem Gesetz aus dem Jahre 1898 zum Schutze des Edelweißes.

Erst ab 1920 beginnt sich in Österreich eine allgemeine gesetzliche Regelung im Naturschutz zu verbreiten. Voran als erstes Bundesland Niederösterreich, das bereits 1924 ein eigenes Naturschutzgesetz erhielt. Es folgten Tirol, das Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Wien. Nur die Steiermark scheint nicht auf; sie hat die Stellung, kein eigenes steirisches Naturschutzgesetz zu haben, bis heute tapfer bewahrt.

Mit der Aufgabe des Naturschutzes und der Heimatpflege hat sich der Verein für Heimatschutz in der Steiermark seit dem Gründungsjahr 1911 beschäftigt. In den Vereinssatzungen wurde erstmals der Begriff „Naturschutz“ in der Steiermark verankert. Erst im Jahre 1939 — im Zuge der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich — bekam die Steiermark naturschutzrechtliche Bestimmungen in der Form des Reichsnaturschutzgesetzes aus 1935. Dieses Gesetz war keinesfalls ein übles Nazi-Gesetz — es ist eine gelungene Zusammenfassung verschiedener Vorschriften der Länder zum Schutze der Natur. Mit diesem Gesetz wurden erstmals die Begriffe „Naturdenkmal“ und „Naturschutzgebiet“ verankert. Den Begriff „Landschaftsschutzgebiet“ kennt es nicht. Nach den Bestimmungen der §§ 5 und 19 dieses Gesetzes ist es aber möglich, „Landschaftsteile in der freien Natur“, die die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet nicht voll aufweisen, unter Schutz vor verunstaltenden Eingriffen zu stellen. Dieses Reichsnaturschutzgesetz gilt in der Steiermark und in Vorarlberg noch — alle anderen Bundesländer — voran wieder Niederösterreich, haben sich modernere österreichische Rechtsvorschriften für den Naturschutz seit 1951 geschaffen. An dem Entwurf eines steirischen Naturschutzgesetzes wird seit 1957 gearbeitet. Auch in der Steiermark vollzieht sich ein steter landschaftlicher Wandlungsprozeß. Die Flächen ungestörter Kulturlandschaften, aber auch die noch echter Naturlandschaften werden von Tag zu Tag geringer. Viele gesunde Landschaften werden zur Zeit zersiedelt, es entstehen Umengungen von Zweit- und Drittwohnungen bis in die Alpenregionen hinauf, es vermehren sich die Bauten der Gastronomie, es entstehen immer mehr technische Einrichtungen für den Wintersport, dem Auto werden Fahrtmöglichkeiten bis ins Gebirge geschaffen. An und für sich müssen solche bauliche Einrichtungen für die Gesellschaft mit allem Nachdruck positiv gewertet werden, denn sie dienen der Gesundung, der Erholung und der Freude der Menschen. Wogegen man sich aber wehren muß, ist die im Zuge der Erstellung solcher Einrichtungen vorerst zu bemerkende und sich auf Jahrzehnte übel auswirkende Rücksichtslosigkeit gegen die Landschaft als Ganzes und die bedauerlicherweise oftmals festzustellende Manierlosigkeit der Menschen; sie nutzen den Raum in einer Art, die nur zu Zerstörung der neu in Anspruch genommenen Landschaftsräume führen wird.

Es zeichnen sich drei bestimmte Landschaftsformen der Zukunft ab:

Vorerst die Zivilisationslandschaft, die von menschlichen Besiedelungen und industriellen Ballungen geprägt ist. In solchen Landschaften wird der Naturschutz seinen ständigen Platz haben müssen, denn mit ihm werden die Naherho-

lungsräume gesichert werden; es werden die Grünplanungen von dem Umland ausgehend bis in die Zentren der Arbeits- und Wohnstätten geführt und bewahrt werden, und es wird schließlich auch mit ihm jede Möglichkeit einer Rekultivierung gestörter Gebiete genutzt werden müssen.

Daneben wird es die Produktionslandschaft geben, die der Agrarproduktion zu dienen hat. Das ist heute schon eine Realität. Die höchstentwickelte, vollmechanisierte und rationalisierte Produktion wird die Landschaft voll in Anspruch nehmen, es wird für Hecken- Feld- und Ufergehölz, und für sonstige ein Landschaftsbild belebende Naturelemente kein Platz mehr sein, es werden Höchstserträge gefordert, es werden immer noch raffiniertere Düngungsmethoden und eine besondere Bodenpflege zur Anwendung gelangen. Es wird nicht zu verhindern sein, daß in diesen Produktionslandschaften weiterhin noch hochintensive Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel neben chemischen Düngern angewendet werden, solange nicht völlig andersartige, die Natur möglichst nicht mehr schädigende Methoden und Mittel zur land- und forstwirtschaftlichen Produktionsintensivierung zur Verfügung stehen. Es wird in diesen Produktionslandschaften darum gehen, die Fruchtbarkeit der Böden auf Dauer sichern zu können, sie vor Erosionen durch Wind und Wasser und vor einem Abbau zu schützen.

Von der Produktionslandschaft wird eine entscheidende Nebenfunktion, etwa eine wirksame Erholungsfunktion, nicht erwartet werden können; für diese Funktion muß die Gesellschaft sich eigene, geeignete Räume — die Erholungslandschaften — sichern. Das ist nun die dritte wesentliche Landschaftsform der Zukunft — die Erholungslandschaft.

Eine Sonderform hiezu ist der Naturpark. Wiederum ist es in Österreich das Land Niederösterreich, das bereits über sieben wohlorganisierte Naturparks verfügt und damit jährlich vielen hunderttausend Bewohnern aus den Ballungsräumen Erholungsmöglichkeiten auf Dauer gesichert hat. Unter besonderer Mitwirkung des Natur- und Landschaftsschutzes müssen Landschaften, die für die Erholung ausgewiesen worden sind, im Bestand und im charakteristischen Gefüge gesichert werden; es sind auch Vorsorgen zu treffen, daß solche Landschaften Restaurierungen erfahren und die diversen Ausstattungen, die ein Erholungsraum benötigt, erhalten.

In unseren Bereichen — den Alpenländern — sind häufig Erholungslandschaften — vom Standpunkt einer rationellen Landwirtschaft aus gesehen — oft von geringerer Bonität. Diese Tatsache ist aber kein Nachteil im Hinblick auf den hohen Wert, den solche Landschaften für die Erholung bieten. Eine höchst intensivierte landwirtschaftliche Produktion kann sicherlich nicht in einen Einklang mit der Erholungsfunktion gebracht werden.

In einer Erholungslandschaft findet das bewahrende Prinzip des Naturschutzes schon ein wenig Raum! Ohne Naturschutz und Landschaftspflege ist eine Erholungslandschaft heute nicht mehr denkbar. Auch in der einschlägigen Gesetzgebung wird ein besonderer Teil sich mit der „Erholung“ und der „Erholungslandschaft“ beschäftigen müssen. Es geht in vieler Beziehung heute um die Anerkennung der „Erholungslandschaft“ als ordentliche und neue Art einer Bodennutzung für den allgemeinen Tourismus, für den sogenannten „Fremdenverkehr“, aber im besonderen Maß für die Masse einer bodenständigen Bevölkerung als wirkungsvolles Mittel zur laufenden Regenerierung — paritätisch neben den beiden anderen genannten Landschaftsformen, der Zivilisations- und der Produktionslandschaft.

Die „Erholungslandschaft“ wird mit der steigenden Knappheit freier Landschaftsflächen, mit der tagtäglich sich fortsetzenden Landzerstörung, mit der zunehmenden Umweltverdichtung und mit der Bevölkerungsvermehrung sowie mit der sich mehrenden Freizeit eine vielleicht zur Zeit noch gar nicht voraussehende Bedeutung für unser gesellschaftliches Leben erhalten. Wir

müssen enorme Vorbereitungsarbeiten leisten — es öffnet sich ein weites Betätigungsfeld für alle kulturellen Organisationen unserer Gesellschaft; im Vordergrund für den Touristenverein „Die Naturfreunde“, der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wohl unter anderen Voraussetzungen, jedoch gleichartigen Zielsetzungen, für die Gesunderhaltung der tätigen Bevölkerung — insbesondere jener in den Wohn- und Industrieballungsräumen — Grundlegendes geschaffen hat.

Gemäß Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes fallen Gesetzgebung und Vollziehung in Sachen des Naturschutzes in die Kompetenz der Bundesländer. In Anbetracht des erforderlichen Nahverhältnisses und der engen Verbundenheit mit der heimatlichen Landschaft erscheint dieser Umstand bei Maßnahmen zur Bewahrung und zum Schutz der Landschaften, ihrer Schönheiten, ihrer kulturellen oder historischen Werte, ihrer besonderen Tierwelt, ausreichend begründet. Die Länder können die übernommene Verantwortung am günstigsten tragen. Eigentlich sollten die Naturdenkmäler „Naturhöhlen“, die in die Bundeskompetenz fallen, ebenfalls zur Bewahrung und zum Schutz in die Verantwortung der Länder gelegt werden. Es gibt in einigen Ländern — neben den Naturschutzgesetzen — Sondergesetze, z. B. Gesetze zum Schutz stehender Gewässer und deren Umgebung, die sogenannten See- und Seeuferschutzgesetze. In der Steiermark besteht lediglich ein Entwurf hiefür — man behilft sich mit der Unterschutzstellung als „Naturschutzgebiet“ oder als „geschützter Landschaftsteil“.

Die Auffassungen über Begriffe wie „Naturschutzgebiet“ und „Landschaftsschutzgebiet“ sind in den österreichischen Bundesländern sehr unterschiedlich. Darin liegt auch die äußerst unterschiedliche Unterschutzstellung von Landesflächen in bezug auf die Gesamtlandesfläche begründet. In dieser Beziehung steht einmal die Steiermark an erster Stelle.

Die sieben Naturschutzgebiete in der Steiermark umfassen eine Fläche von rund 88.000 ha, das sind 5% der Landesfläche — die „Landschaftsschutzgebiete“, also die nach den §§ 5 und 19 des geltenden Reichsnaturschutzgesetzes 1935 ausgewiesenen „sonstigen Landschaftsschutzteile in der freien Natur“ umfassen eine Gesamtfläche von rund 607.000 ha, das sind 37% der Landesfläche. Das Land Steiermark hat ein Flächenausmaß von rund 1.600.000 ha. In der Steiermark wurden weiters über 60 kleinräumige Landschaftseinheiten als „geschützte Landschaftsteile“ ausgewiesen. Das sind vorwiegend Vogelschutzgebiete, Pflanzen- und Tierbestandschutzgebiete, Moore, Alleen und Baumreihen, Baumgruppen, Auen, Parkanlagen, Klammen, Teiche und künstliche Seen. Schließlich gibt es in der Steiermark über 500 Naturdenkmäler, das sind rund ein Viertel der gesamten österreichischen Naturdenkmäler. Die sieben steirischen Naturschutzgebiete sind charakterisiert als Durchbruchlandschaften mit Stromschnellen, als Wildwassertallandschaften, als diluviale Alpenseenlandschaften und die 48 Landschaftsschutzgebiete u. a. als kristalline Schollengebirge oder Grundgebirge, als paläozoische Gebirgssstöcke, als Kalkstöcke, als Granitgneiszüge, als Augelände, als Moorflächen, Klammen, kulturhistorische Gebiete und vulkanische Gebiete mit meistens bemerkenswerter reichhaltiger Flora.

Obwohl im geltenden Naturschutzgebiet der Begriff „Erholung“ nicht vorkommt, scheint in einigen Charakteristiken von Landschaftsschutzgebieten dieser Begriff bereits eindeutig, so z. B. beim Landschaftsschutzgebiet 24 — Waldheimat, beim Landschaftsschutzgebiet 28 — Plesch—Walz—Kogel, bei den Landschaftsschutzgebieten des Berg- und Hügellandes rund um die Landeshauptstadt Graz, das sind die Schutzgebiete 29 und 30, im Schutzgebiet 31 — Mautern, beim Schutzgebiet 37 — Gleichenberger Kogel—Stradner Kogel—Kapfenstein, beim Schutzgebiet 39 — Waldbach—Hochwechsel, beim Schutzgebiet 41 —

Schöckel—Weizklamm—Hochlantsch und nicht zuletzt bei den Schutzgebieten 46—48, die innerhalb der Landeshauptstadt liegen — Volksgarten, Kalvarienberg, Schloßberg und Stadtpark, auf. Allein daraus ist schon ersichtlich, welch wesentlicher Faktor in der Steiermark die „Erholungslandschaft“ ist. Die künftige moderne Gesetzgebung im steirischen Naturschutzrecht wird diese Tatsache sehr eindeutig zu respektieren haben. Mit dem schon etwas ältlich gewordenen Gesetz von 1935 und den im Lauf von fast vier Jahrzehnten geschaffenen Verordnungen ist in der Steiermark doch in legistischer Hinsicht im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr viel geschaffen worden, doch die Vollziehung ist noch mehr als mangelhaft — wie überall sonst auch — denn der Materie des Natur- und Landschaftsschutzes wird wohl von allen Schichten der Bevölkerung ein durchaus glaubwürdiges Verständnis entgegengebracht, so lange allerdings nur, bis zum Schutz der Umwelt oder des Bildes oder des Gefüges der Landschaft zu einem Vorhaben in einem individuellen Verwaltungsakt „Einschränkungen“ oder gar „Verbote“ nach den bestehenden Gesetzen oder Verordnungen ausgesprochen werden müssen.

Die Tätigkeit des Naturschutzes muß sich inmitten des harten Alltags vollziehen, und sie ist so erschwert, weil sie sich immer wieder auch gegen ein wirtschaftliches Geschehen wenden muß; die Tätigkeit des Naturschutzes ist außerordentlich universell — besonders in einem Land der Vielfalt wie der Steiermark, in dem über 40 % der Landesfläche unter Schutz gestellt worden sind. In diesen Schutzflächen befinden sich viele Wohn- und Arbeitsstätten, und die Konfrontation mit ihnen führt oft zu Entscheidungen, die vielleicht mißverstanden werden, weil die zu berücksichtigenden Umstände unbekannt sind. Die Tätigkeit im universellen Naturschutz ist keinesfalls Selbstzweck — sie zeigt der Gesellschaft eindeutig auf, daß gesundes, reines Wasser, eine giftfreie Luft, eine vom Lärm unbelastete Umwelt, eine naturbelassene, voll intakte Pflanzen- und Tierwelt und eine gepflegte freie Landschaft das größte Kapital der Gesellschaft in der Zukunft darstellen werden. Zu dieser Tätigkeit sind wir verpflichtet.

Im Schatten des Fortschritts

Probleme des Umweltschutzes

Als Ergänzung zu dem bereits besprochenen Film „Im Schatten des Fortschritts“ hat die British Petrol AG, Hamburg, nun auch Heft 1/1972 ihres „BP-Kuriers“ den Problemen des Umweltschutzes gewidmet. Der Einleitung dieses Heftes entnehmen wir folgenden Abschnitt: „Menschen, Drei Milliarden heute. Am Ende des Jahrhunderts: sechs Milliarden. Es brauchte die ganze Geschichte der Menschheit, um die heutige Zahl zu erreichen. Nun wird sich die Menschheit in 30 Jahren verdoppeln. Menschen: nicht nur mehr Menschen, sondern Menschen, die mehr wollen — mehr Nahrung, mehr Güter, mehr Raum. Täglich weniger Natur, täglich mehr Menschen. Das ist der Schatten des Fortschritts. Die Wassermenge der Welt

bleibt konstant. Wasser ist unerschöpflich, aber seine Sauberkeit ist es nicht und ebensowenig seine Nutzbarkeit. Es gibt heute Flüsse mit 1500mal soviel Bakterien, wie die menschliche Sicherheit erlaubt. Niemand wollte das. Es ist etwas, in das wir geraten sind, ein Nebenprodukt der Dinge, der guten Dinge, von denen der Mensch mehr und mehr haben will. Wir alle sind mitverantwortlich am Tod der Flüsse. Aber auch der Himmel ist jedermanns Rieselfeld. Das ist die große Luftbrücke — freie Fahrt für Tausende von Tonnen täglichen Abfalls. In der Luft, im Wasser, auf dem Erdboden: überall Abfall. Abfall, der vergeht, und Abfall, der niemals vergehen wird — Treibgut unserer Zeit. Es ist Zeit aufzuräumen.

Und Zeit, dafür zu bezahlen. Es ist Zeit zu begreifen, daß die freie Fahrt vorbei ist. Vor kurzem war die Welt noch groß, und die Menschen waren wenige. Unser Vorrat an Luft, Wasser und Erde schien jenseits aller Gefahr zu sein. Ganz plötzlich erscheint die Welt klein, und Menschen gibt es viele. Nichts ist unerschöpflich, und keine Ernte dauert ewig. Dennoch gibt es ein Gleichgewicht: Wir müssen es nur finden. Wir haben das Paradies längst verloren, aber wir müssen nicht auf einem Schrottplatz leben. Die Flut der Technologie läßt sich nicht aufhalten. Technischer Fortschritt bringt Probleme, aber auch Antworten: saubere Treibstoffe, weichere Lösungsmittel, sicherere Ungeziefervernichtung... Wir sorgen uns um Gesundheit, um die Qualität des Wassers und des Bodens, um Schornsteine und Abgase. Wir werden die Antworten auf alle technischen Probleme der Umwelt bald haben. Aber die Technologie allein kann ohne eine neue Einstellung des Menschen zu seiner Umwelt diesen Schatten des Fortschritts nicht bannen. Der Mensch allein ist verantwortlich für seine Umwelt. Gewiß: Für eine saubere Umwelt muß man zahlen. Aber nur in einer sauberen Welt kann der Mensch atmen, leben — überleben.“

Das Inhaltsverzeichnis weist auf folgende Beiträge hin:

WERNER KUHN: *Wir alle müssen umlernen:*

Die Diskussion über die Gefährdung unserer Umwelt wird weltweit, aber nicht immer frei von Emotionen und groben Verallgemeinerungen geführt. Um Sachkenntnis zu mehren und Standpunkte zu klären, hat die BP im vergangenen Jahr zu einer Reihe öffentlicher Veranstaltungen über Probleme des Umweltschutzes eingeladen. Hier wird über eine Podiumsdiskussion berichtet, an der unter anderen der Kybernetiker Karl Steinbuch und der baden-württembergische Innenminister Walter Krause teilnahmen.

GÜNTER HARTKOPF: *Umweltschutz als politische Zukunftsaufgabe:*

Im September 1971 hat das Bundeskabinett das vom Bundesinnenminister vorgelegte umfassende „Umweltprogramm“ gebilligt. Ziel dieses Programms, an dem Vertreter der Länder, der Wirtschaft und der Wissenschaft mitgearbeitet haben, ist es nach den Worten des Autors, „Umweltplanung und Umweltschutz auf eine ausgewogene ökologische Grundlage zu stellen und so die unerläßlichen Voraussetzungen für eine Umweltpolitik auf lange Sicht zu schaffen“. Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, erläutert einige der Hauptprobleme, die für die Verwirklichung dieses Programms gelöst werden müssen.

HANS-JOACHIM BURCHARD: *Umweltschutz und Wirtschaftswachstum:*

Die Erkenntnis, daß die Belastbarkeit des Naturhaushalts durch die Nebenwirkungen menschlicher Produktions- und Konsumaktivitäten Grenzen hat, die wir vielleicht schon in nicht allzu ferner Zukunft erreicht haben könnten (wenn wir weitermachen wie bisher), führt mit der Frage, wie die Kosten für einen wirksamen Umweltschutz aufgefangen werden sollen, zugleich auch zur Überprüfung von Grundlagen und Grundsätzen unserer gesamten Wachstums politik.

SIEGFRIED BELLINGEN: *Die Klippen des Umweltschutzes.*

NORBERT MENZEL: *Die Region als Rettung?*

Nirgends konzentrieren sich die Umweltprobleme so stark wie im Bereich der großen Städte. Am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main wird gezeigt, wie vielfältig die Zuständigkeiten für Wasser, Luft, Kanalisation und Müllbeseitigung im Bereich einer Großkommune sind und wie schwierig es daher vielerorts sein dürfte, ein ebenso „logisches“ wie wirtschaftliches Umweltschutzkonzept zu entwickeln.

KLAUS M. MEYER-ABICH: *Drei Thesen zum Thema:*

Technik und Industrie sind nur insofern „schuld“ an der Umweltmiserere, als sie bisher vorwiegend zum Fortschritt und zur Perfektionierung von „Teilsystemen“ eingesetzt wurden — ohne Rücksicht auf das „Gesamtsystem“ Erde. Einen Weg zurück gibt es nicht: Zur Lösung der Umweltprobleme können uns nur die Kräfte verhelfen, deren unangemessene Verwendung uns in die gegenwärtigen Schwierigkeiten hineinmanövriert hat. Voraussetzung für eine solche neuartige Handhabung der Technik ist allerdings ein Wandel im wirtschaftlichen Verhalten — auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Der Autor des Beitrages ist Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt in Starnberg.

GERHART LAAGE: *Stadt- und Regionalplanung als Teil der Umweltplanung.*

HEINZ PANZRAM: *Neue Eiszeit oder überhitzte Erde?*

Zu regelrechten Schocktheorien haben sich die Umweltdiskussionen bei

der Behandlung möglicher Klimaveränderungen durch menschliche Einwirkung verdichtet. Das ist verständlich, denn gerade auf diesem Gebiet ist unser Wissen, wie eine sorgfältige Gegenüberstellung wissenschaftlicher Gutachten aus West und Ost zeigt, noch sehr gering, der Spielraum für Spekulationen also besonders weit.

PETER GRUBBE: *Ein Kontinent wird erwachsen:*

Für Umweltfragen scheint der fünfte Erdteil kaum zuständig: Obwohl wirtschaftlich durchaus eine respektable Potenz, macht die Weite der dünnbesiedelten oder gar noch völlig unerschlossenen Gebiete den Mangel an Menschen zu einem gravierenderen Problem als mögliche Zivilisationschäden. Diese Situation bietet Australien aber auch die Chance, die Fehler anderer Länder zu vermeiden.

Wir empfehlen dieses ausgezeichnete, mit zahlreichen Bildern versehene eindrucksvolle Heft allen Interessenten bestens. Es kann bei der Redaktion des „BP-Kuriers“, D-2000 Hamburg 1, Postfach 1030, bezogen werden. C. F.

Das Steirische Federgras, eine gefährdete Art der Kärntner Flora

Mit einigem Staunen wird mancher, der sich in der Vielfalt unserer Gräser auskennt, den Titel lesen. Federgräser zieren bekanntlich die weiten Steppen des pannonischen Raumes, sind in Österreich im Wiener Becken und dessen Umrandung, in der Wachau und auch im nördlichen Burgenland häufig — noch müßte man richtig sagen —, im Alpengebiet hingegen nur an einigen wenigen besonders warmen und trockenen Hängen zu finden. Da soll es ausgerechnet ein „Steirisches“ geben, und das soll dazu in Kärnten gefährdet sein?

Aus der benachbarten Steiermark war das Federgras lange Zeit nur von der nächsten Umgebung des Puxerloches am Puxberg bei Niederwölz bekannt, erst vor einigen Jahren wurden kleinere Vorkommen bei Pöls ob Judenburg den Fachkreisen bekannt. Trotz der geringen Entfernung der beiden Fundorte voneinander gehören die Pflanzen verschiedenen Arten an: An der Südseite des Puxberges wächst die submediterrane, südeuropäisch-montane *St. eriocalis* BORB. = *St. gallica* (STEV.) CELAK., das Wollstengelige Federgras, bei Pöls hingegen *St. styriaca* MARTINOVSKY, das Steirische Federgras, das erst kürzlich von diesem Autor aus Prag beschrieben wurde. Es gehört in die nächste Verwandtschaft von *St. Joannis* CELAK., dem Grauscheiden-Federgras, das aus



Kärnten bisher nur vom Kuhriegel bei Friesach bekannt ist, wo es zusammen mit dem kontinental pontisch-pannonischen Gelbscheiden-Federgras, *St. pulcherrima* KOCH, gedeiht.

Das Areal von *St. Joannis* reicht von der Mongolei bis nach Mitteleuropa, wohin es in der frühen Nacheiszeit gelangt sein dürfte. Hier ist das Areal aufgesplittert, und so dürfte sich durch weitgehende Isolierung aus ihr unsere *St. styriaca* entwickelt haben. Sie ist demnach als Neo-Endemit mit ganz beschränktem Areal zu bezeichnen und unterscheidet sich von der Stammart nur geringfügig, aber offenbar konstant, so daß sie vielleicht doch besser nur als Unterart (subsp.) zu bewerten wäre. Die Horste sind kräftiger, die Pflanze stattlicher, die Scheinfrüchte (das sind die Karyopsen samt Deckspelzen und Stielchen) größer, das Haarbüschel an der Spitze der Blätter — kennzeichnend für *St. Joannis* — nur andeutungsweise entwickelt, bis auf wenige Haare reduziert oder gar fehlend.

Aus Kärnten kennt man das Steirische Federgras bisher nur von der Mühlleiten nordwestlich von Althaus bei Mühlen, in allernächster Nähe der steirischen Grenze. Viel Hoffnung, noch andere Plätze zu finden, besteht nicht. Hier bei Althaus ist das prachtvolle Gewächs den Heimischen unter dem Namen „Mühlleitengras“ wohlbekannt, es wird gerne als Trockenstrauß für den Winter in die Stube geholt. Hätte nicht Herr Siegfried Egger, ein begeisterter Bergwächter aus Mühlen, ein Stück davon Herrn Oberschulrat Erich Hable nach Frojach gebracht, wäre es wohl noch lange von dort der Wissenschaft verborgen geblieben, wer weiß, vielleicht sogar für immer! Dem Gras droht nun große Gefahr vernichtet oder doch stark zurückgedrängt zu werden: Nicht verstärkte Nachstellungen durch „Blumenliebhaber“, die von der Seltenheit der Pflanze gehört haben, sind die große Gefahr, sondern sie teilt das Schicksal so vieler anderer schöner und seltener Pflanzen Mitteleuropas, denen durch tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft die Lebensmöglichkeit entzogen wird.

Der steile Hang wurde noch vor etwa zwei Jahrzehnten gemäht, wobei es der Besitzer für wert gefunden hat, diese Arbeit nicht den Knechten zu überlassen, sondern das hier wachsende, besonders wertvolle Futter eigenhändig für die Kälber zu gewinnen. So einen Luxus kann sich heute niemand mehr leisten, und da der Hang für Mähmaschinen viel zu steil ist, hat man ihn aufgeforstet. Leider geschah das auch hier mit der Fichte, der man allgemein die höchste Holzausbeute zuspricht. Die ersten Folgen der Aufforstung sind nicht ausgeblieben, denn Teile des Hanges gerieten in Bewegung, nachdem die vorher dichte Grasdecke aufgerissen worden war. Wie der erhoffte Holz-ertrag der die Kühle und auch viel Feuchtigkeit verlangenden Fichte in diesem Trockenrasen aussehen wird, mag leicht erraten werden. Auch aus ökologischen Gründen wäre der Rotföhre und der Lärche der Vorrang zu geben gewesen, auch in Anbetracht des seltenen Federgrases, da deren Kronen genügend Licht zum Boden lassen. Der Hang hätte es aber wegen seines Blumenreichtums verdient, unter Schutz gestellt zu werden, um ein Stück lebendiger Florengeschichte, Geschichte unserer Heimat, der Nachwelt zu erhalten. Jetzt ist es wohl zu spät: Genauso wurden und werden noch immer in der nächsten Umgebung die Moorwiesen mit großen Kosten — zu Lasten des Steuerzahlers! — für immer zerstört, die Landschaft eintöniger, langweiliger gemacht.

Prof. H. Melzer

Bestandsschutzgebiete für Pflanzen auf der Hochwurzen und der Planei

Von der Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming wurden zwei bedeutsame Verordnungen über die Erklärung des Gebietes Hochwurzen — Hüttecksattel — Roßfeld sowie des Gebietes der Planei (Schladminger Kaibling) — Krahberger Sattel zu geschützten Landschaftsteilen (Bestandsschutzgebiete für Pflanzen) erlassen, die im ersten Stück der „Grazer Zeitung“ vom 7. Jänner 1972 verlautbart wurden und mit diesem Tag in Kraft getreten sind. Die Abgrenzung dieser Gebiete ist aus den Kartendarstellungen zu ersehen.

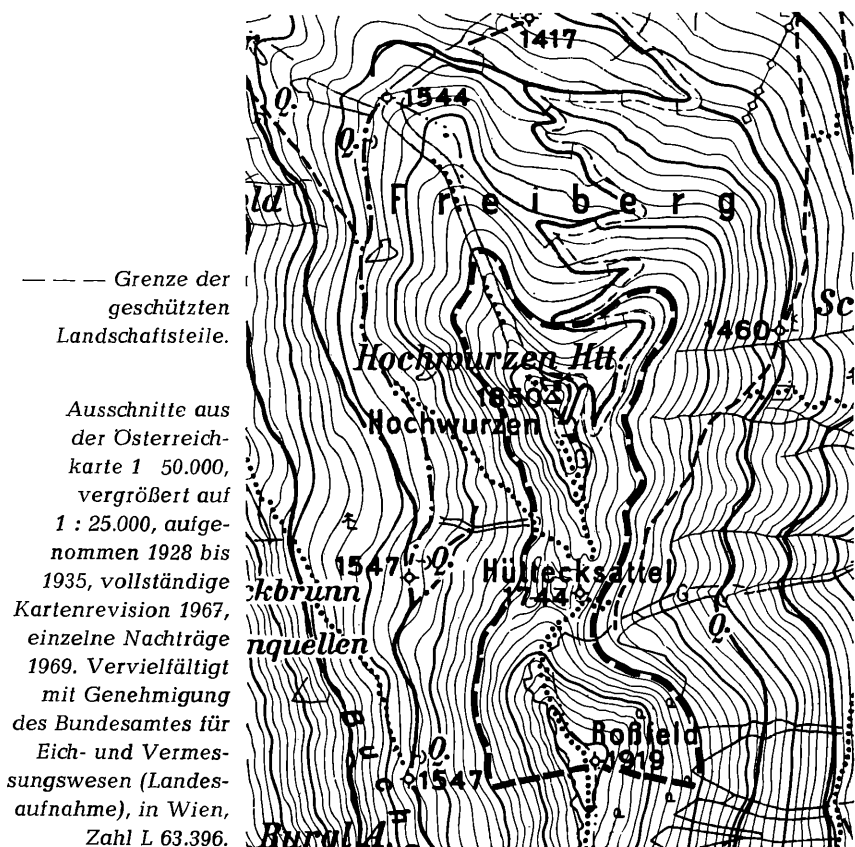
Im geschützten Landschaftsteil sind alle Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, den Pflanzenbestand zu schädigen oder zu gefährden, insbesondere ist es verboten, Pflanzen zu entnehmen sowie die Gestaltung oder Beschaffenheit des Bodens zu ändern. Diese Bestimmungen finden aber keine Anwendung auf die Alm- und Forstwirt-

schaft sowie auf die Ausübung der Jagd. In besonders begründeten Fällen können von der Expositur Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen werden.

Was haben diese Verordnungen für einen Zweck?

Leider haben sich die anfänglichen Befürchtungen tatsächlich bewahrheitet, daß die vielen tausend und zehntausend Besucher, welche beide Ennstaler Berghöhen durch die neugebauten Straßen jetzt mühelos erreichen können, ihre „Naturliebe“ insofern zum Ausdruck bringen, als sie alle Pflanzen und Zweige, an denen sie sich selbst besonders erfreuen, „konsumieren“, d. h. abreißen, und damit nicht nur diese Gewächse zerstören und vernichten, sondern auch den nachfolgenden Besuchern den erhofften Naturgenuß unmöglich machen.

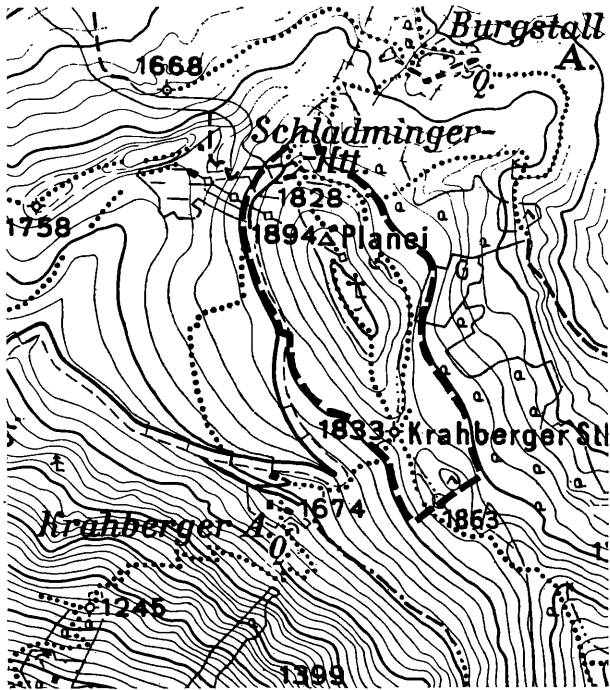
Sicher haben sich diese Besucher nie überlegt, daß die so unerschöpf-



lich scheinende Natur diesen Verlust nie ausgleichen kann. Wenn z. B. täglich nur 100 Personen 10 Latschen- oder Fichtenzweige oder Blütenpflanzen abreißen, ergibt dies bereits je 1000 Stück pro Tag oder 7000 Stück pro Woche oder 30.000—31.000 Stück pro Monat usw. Gewiß werden die beiden nunmehr geschützten Gebiete aber von weit mehr als 100 Personen täglich besucht, die eine Erinnerung mitnehmen wollen und nicht bedenken, daß sie damit auch einen fremden Besitzer schädigen (somit nicht

nur eine Besitzstörung, sondern auch einen Flurschaden verursachen) und sich sehr rücksichtslos gegen alle übrigen Naturliebhaber verhalten, die nun in eine devastierte Landschaft kommen, in der sie außer der Großlandschaft nichts Erfreuliches mehr vorfinden.

Gerade die beiden Gemeinden, in deren Gebieten die geschützten Landschaftsteile liegen, haben erkannt, daß eine solche Devastierung auch fremdenverkehrsschädigend wirkt; es bleibt daher völlig unverständlich, daß



andere Gemeinden unter denselben Verhältnissen die Erlassung solcher Schutzbestimmungen ablehnen, weil ihren Gästen nicht verwehrt werden soll, auf fremdem Grund nicht ihnen gehörige Gegenstände unbeschränkt an sich zu nehmen, obwohl sie damit in eindeutiger Weise naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bestimmungen übertreten. Wollen diese Gemeinden so lange zusehen, bis es in ihren Gebieten keine liebenswerten Pflanzen und keine dekorativen Zweige von Nadelbäumen mehr gibt?

Eine Schutzverordnung hat nur dann einen Sinn, wenn noch etwas zu schützen und vor Unverstand zu retten ist, und zwar vor allem im Interesse unserer Gäste, die eine mög-

lich naturbelassene Umwelt erleben wollen und gerade deshalb zu uns kommen. Vor allem aber muß auch die verdienstvolle Tätigkeit unserer Bergwächter insofern erleichtert werden, als die Entnahme von Pflanzen grundsätzlich untersagt werden muß, da bei einem solchen Massentourismus nicht jeder einzelne befragt und darüber belehrt werden kann, daß er nur die ungeschützten Arten in der Menge eines Handstraußes entnehmen darf. In Gebieten mit einer so großen Besucherzahl würde auch die Beschränkung auf einen Handstrauß wenig nützen, da aus der eingangs angestellten Berechnung klar hervorgeht, daß auch eine solche Beschränkung den Pflanzenbestand nicht mehr retten könnte.

C. F.

Abwehr von Naturkatastrophen

Gedanken eines Forstmannes zum Interprävent-Kongreß in Villach

Zur Premiere des neuerrichteten Kongreßhauses in Villach fand der zweite Interprävent-Kongreß im Herbst des Vorjahrs statt. Ein Lob sei gleich voran den Veranstaltern — dem österreichischen Wasserwirtschaftsverband und der Gesellschaft für vorbeugende Hochwasserbekämpfung —, der Stadt Villach als Gastgeber und den Simultanübersetzerinnen ausgesprochen. Das umfangreiche Tagungsprogramm befaßte sich mit den Möglichkeiten und Grenzen, Hochwasserkatastrophen im alpinen Raum zu verhindern.

So weit, wie der Themenkreis gesteckt war, so zahlreich waren die Disziplinen vertreten: Sie reichten von der Geologie und Klimatologie über Hydrologie und Hydraulik bis zum Fluß- und Sperrrennbau und zur Wildbachverbauung.

Die sechs Themenkreise umfaßten in zwei Gruppen: 1. die Ursachen und 2. die Möglichkeiten der Vorbeugung und Abwehr von Katastrophen. Deutlich waren die Grenzen der Vorbeugung gesteckt, denn es können geologische und klimatische Bedingungen im Alpenraum auftreten und einzeln oder zusammen Katastrophen hervorrufen, bei denen auch dem Menschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Grenzen gesetzt sind: Wenn sich z. B. ganze Bergänge als Talzuschübe in Bewegung setzen oder der halbe Jahresniederschlag gleich an einem Tag fällt, ist eben — nicht nur nach Kästner — das Leben lebensgefährlich.

Den säkularen Katastrophen sind die Gefahren gegenüberzustellen, die durch eine vernünftige Raumordnung und -planung zumindest verringert werden können, wie z. B. die Untersuchungen der Kärntner und Osttiroler Hochwasser 1965/66 aufzeigten. So waren damals zahllose Muren im bewaldeten Steilhang unter Geländebrüchen entstanden, über denen landwirtschaftlich genutzte Flächen lagen. Die flacher geneigten Oberhänge dürften in diesen Fällen ein geringeres Wasseraufnahmevermögen als der Wald aufgewiesen haben, es kam zum oberflächennahen Rückstau des Niederschlagswassers und zur Ausbildung temporärer Quellhorizonte im darunterliegenden steilen Wald. Oft erfolgte der Ausbruch des Hangwassers schlagartig, was diesen Abplänkungen die Bezeichnung „Hangexplosion“ eintrug.

Für den Forstmann interessant ist hier die Frage, wieweit eine Umwandlung von Weide in Wald eine Sicherung der Gebiete darstellen kann. Leider ist die Dynamik des einsickernden Niederschlagswassers viel zu wenig erforscht. Des weiteren wurde dem Forstmann klar, daß eine standortkundlich ausgerichtete Forstwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, Diagnosen zu stellen, denn die Vorgänge spielen sich in den tieferen Bodenhorizonten ab oder sind geologischen Ursprungs.

Bei der Vorhersage von Flußhochwassern findet die statistische Simulation erschöpfende Möglichkeiten, auch ohne die Kenntnis der ursächlichen Zusammenhänge Vorhersagen mit hohem Wahrscheinlichkeitswert zu geben. Zwar verlocken diese Methoden dazu, bei Regen im wettergeschützten Arbeitsraum mittels der Mathematik zu „simulieren“ und die natürlichen Vorgänge dem lieben Gott zu überlassen, doch zeigen sich dabei überraschende Ergebnisse. Es ist leider nicht sehr ermutigend, zu erfahren, daß die Häufigkeit eines Hochwassers reiner Zufall ist. Diese Vorhersagemethoden wollen nicht beweisen, sie lassen daher auch die Veränderung der Landschaft durch die Technik unberücksichtigt.

Im zweiten Teil der Tagung standen Möglichkeiten der Abwehr zur Debatte. Von vorhinein setzen die unabwendbaren Bedingungen des alpinen Raumes der Besiedlung Grenzen. Einen Talzuschub durch Anhebung der Sohle aufzu-

halten, ist schon aus wirtschaftlichen Gründen schwierig. Ebenso ist die Beeinflussung des Wetterablaufs (gottlob!) noch nicht möglich.

Somit drang die Forderung durch, die potentiellen Gefahrenherde aufzuzeigen. Mit dieser Frage wird sich ein eigener Arbeitskreis beschäftigen. Eine Raumplanung kann aber nur dann erfolgversprechend sein, wenn sich der gesunde Menschenverstand durchsetzt. Solange die Grenzen freien Handelns nicht klar gesehen werden, werden immer wieder Menschen sich in Gefahrenzonen ansiedeln.

Die Rolle der Wildbachverbauung kam deutlich zum Ausdruck. Ihre Bedeutung wurde immer wieder unterstrichen; die Frage, warum hier Forstleute im Alleingang arbeiten, wurde nicht gestellt. Was jedoch die Wildbachverbauung in ihrem Vorbeugungsprogramm zeigte, waren Maßnahmen, die weit über den forstlichen Rahmen hinausgingen. Mit den Gittersperren z. B. sollen Geschiebebewegungen gebremst werden, die durch biologische Maßnahmen nicht mehr saniert werden können. Hier zeichnen sich die Grenzen des Waldes klar ab.

Die Rolle der Forstwirtschaft beginnt eigentlich erst dort, wo Umweltkatastrophen durch „Fahrlässigkeit“ entstehen, wo z. B. der Wald mit seinen Wohlfahrtsfunktionen geopfert wird und damit der Ausfall der Verdunstung und Retention den Oberflächenabfluß begünstigt. Den Schutzwirkungen des Waldes wurde um die Jahrhundertwende in unserem Land viel mehr Augenmerk zugewendet als heute, wo wir Forstleute uns vor den drohenden Auswirkungen einer Überflußgesellschaft nur mehr ängstlich in immer entlegeneren, von uns noch nicht erschlossenen Wäldern verbergen können, um wenigstens vor den vermeidbaren Katastrophen geschützt zu sein.

Wilhelm Tischendorf
(in „Allgemeine Forstzeitung“, 83/2)

Endlich „saubere“ Müllverbrennung?

Eine Müllverbrennungsanlage, die auch mit Kunststoffen fertig wird und deren Abgase unter Umständen reiner sind als die Luft in der Wiener Kärntner Straße zur Verkehrsspitze, hat die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft in Zeltweg entwickelt. Wie Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ernst Wogroly vom Laboratorium für Kunststofftechnik (LKT) in Wien mitteilte, konnte durch Verbesserung des Drehofenprinzips vor allem der bisher besonders gefürchtete Chlorwasserstoff, der bei Verbrennung von Polyvinylchlorid (PVC) entsteht, unschädlich gemacht werden. Die Anlage, die sowohl preislich günstiger als vergleichbare ausländische Fabrikate liegt als auch zusätzlich noch weit „sauberere“ Abgase liefert, ist vor allem für kleine und mittlere Gemeinden ab 10.000 Einwohner geeignet.

Bei Erprobungen mit Müll, dem fünf Prozent PVC beigemischt wurde

— im Hausmüll beträgt der PVC-Anteil derzeit höchstens ein Prozent —, konnte nur ein Bruchteil der theoretisch zu erwartenden gefährlichen Chlorwasserstoffmengen (HCl) im Rauchgas gefunden werden. Das „Geheimnis“ des hohen Sauberheitsgrades liegt darin, daß in dem neun Meter langen Drehofen, dessen Drehzahl regulierbar ist, das Material bei 800 bis 1000 Grad Celsius so gut verbrannt wird, daß der Großteil des Chlorwasserstoffes in der Schlacke gebunden wird. Dieses Produkt, das etwa ein bis zwei Prozent Chloride enthält — das ist weniger, als etwa durch Düngemittel in den Boden kommt —, kann entweder zur Landauffüllung oder zur Weiterverarbeitung als Baustoff verwendet werden. Besonders auffallend ist auch die drastische Reduzierung des Kohlenmonoxydgehaltes bei der neuen Anlage: Er beläuft sich nur noch auf fünf

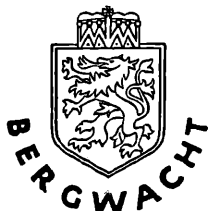
hundertstel bis fünf tausendstel Prozent. Ein Benzinmotor produziert dagegen etwa vier bis sieben Prozent.

Durch die festgelegte Trassenänderung ist es gelungen, sowohl die bild-

hafte Wirkung des Grundlases mit seiner Uferpromenade am Nordufer zu erhalten als auch der Gemeinde unersetzliche Badeflächen zum größten Teil zu bewahren.

Aus der Naturschutzpraxis

Bezirkstagung der Judenburger Bergwacht in Weißkirchen



Am 13. Mai fand in der Volksschule in Weißkirchen die Jahrestagung der Steirischen Bergwacht, Bezirkseinsatzstelle Judenburg, statt, die vom Ortsstellenleiter von Weißkirchen Dr. Wallner eröffnet wurde. Bezirkseinsatzleiter

Schriff konnte neben den Vertretern der Ortsstellen des Bezirkes Hofrat Dr. Fossel, ORR, Dr. Schönegger, ORR, Prof. Murk und das Mitglied des Arbeitsausschusses der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht Ludwig Neuhold aus Knittelfeld begrüßen. ORR, Dr. Schönegger zeigte in seinem ausgezeichneten Referat die mannigfachen Aufgaben auf, die der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Natur- und Umweltschutz gestellt sind und die die Grundlage für die Arbeit der Männer der Steirischen Bergwacht darstellen. Es geht darum, ein Flächennutzungs- und Bebauungsgesetz zu schaffen, das Naturschutzgesetz und die Novelle zum Bergwachtgesetz durchzubringen, ferner das Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland, ein Motorschlittengesetz und ein Müllbereinigungsgesetz, um nur einige aus der Fülle der Gesetze zu nennen, die für den Umweltschutz erforderlich sind und die demnächst in den Landtag kommen sollen.

Im Bezirk Judenburg sind derzeit 170 Bergwächter tätig, die im Berichtsjahre 2030 Einzel- und 115 Gruppeneinsätze durchgeführt haben. Es gab unzählige Ermahnungen und Aufklärungen, und bei groben Verstößen mußte auch Anzeige erstattet werden.

Der Vertreter der Landesaufsicht befaßte sich mit organisatorischen Fragen der Bergwacht und kritisierte anhand eines Zeitungsberichtes die aufgebrauchte Meldung einer Bezirksstelle, die zu Unglaubwürdigkeit bei der Aufsichtsbehörde und der Bevölkerung führen und das Ansehen der Bergwacht schädigen könnte. Eingehend behandelte er die Frage des Versicherungsschutzes und der Novelle zum Bergwachtgesetz sowie die geplanten Schulungsarbeiten innerhalb der Steirischen Bergwacht, in deren Rahmen im Herbst zwei Schulungen für Gewässerschutzorgane mit rund 50 Teilnehmern in Graz stattfinden werden. Hofrat Dr. Fossel erläuterte die in Behandlung oder Vorbereitung stehenden Gesetze zum Schutze der Umwelt, wobei nach dem Naturschutzgesetz erstmalig ein „Anwalt der Natur“ aus den Reihen der Steirischen Berg-

wacht zu bestellen sein wird. Er zeigte sich optimistisch, daß sowohl das Naturschutzgesetz als auch die Novelle zum Bergwachtgesetz noch im Herbst den Landtag passieren werden. Die Aufgaben der Steirischen Bergwacht faßte Dr. Fossel wie folgt zusammen: 1. Erziehung, Aufklärung und Ermahnung, 2. Kontrolle und Verhinderung, 3. als Bergwacht in Erscheinung treten und bei entsprechenden Verstößen Anzeigen erstatten.

Eingangs der Tagung wurden 10 Bergwächter neu angeholt. Nach einer Diskussion schloß der Bezirkseinsatzleiter die Tagung.

Bezirksjahrestagung in Knittelfeld

3886 Einsatzstunden in 81 Gruppeneinsätzen und 211 Einzelseinsätzen konnte Bezirkseinsatzleiter Reinhold Weiser bei der Jahrestagung der Bezirksstelle Knittelfeld bekanntgeben, die von 72 Angehörigen der Steirischen Bergwacht in Pflichteinsätzen geleistet wurden. Zu dieser Tagung im Bezirksjugendheim konnten als Gäste Bez.-Hptm. Hofrat Rudolf Riedl, der Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld, Stadtrat Heinz Gärtner, der auch in Vertretung des dienstlich am Erscheinen verhinderten Bürgermeisters Albert Seitlinger an der Tagung teilnahm, der Geschäftsführer des ÖNB Orther aus Graz und das Mitglied des Arbeitsausschusses der Landesaufsicht Ludwig Neuhold aus Knittelfeld sowie der Gebietsobmann des TV „Naturfreunde“ Josef Steinberger begrüßt werden.

Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Bezirksstelle mit Einsatzleiter Reinhold Weiser und Stellvertreter Günter Mautner in besten Händen ist und daß sich um diese beiden eine Schar von Idealisten zusammengefunden hat, die bereit ist, weit über die Pflichtstufengänge hinaus ihre Freizeit in den Dienst des Natur- und Umweltschutzes zu stellen. Diese Tätigkeit erstreckt sich auf die Kontrolle der Einhaltung der zum Schutze der Natur und unserer Umwelt erlassenen Gesetze, der Mithilfe bei Markierungsarbeiten im Rahmen der alpinen Vereine, dem Aussetzen von in Gärtnereien gezogenen geschützten Pflanzen bis zur Vogel- und Wildfütterung im Winter. Regelmäßig wurden und werden Schulungen im Bezirksjugendheim durchgeführt. Leider steht es in der schulfreien Zeit nicht zur Verfügung, weshalb schon lange ein Raum im Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Knittelfeld angesprochen und vom Bürgermeister der Bergwacht auch zugesichert wurde. Damit wäre dann auch ein Raum vorhanden, in dem das Inventar der Bezirksstelle untergebracht werden könnte und im Bedarfsfalle jederzeit Besprechungen angesetzt werden könnten.

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Nach dem Bericht des Bezirkseinsatzleiters sprach Landesaufsichtsmittglied Neuhold über Probleme aus der Landessicht, wobei im Vordergrund die Novelle zum Bergwachtgesetz und das Naturschutzgesetz standen. Leider verhindern immer wieder Einsprüche im Begutachtungsverfahren die Einbringung dieser so notwendigen Gesetze in den Landtag.

Viel zur Intensivierung der Tätigkeit der Landesaufsicht trägt die Tatsache bei, daß diese seit einiger Zeit in der Hamerlinggasse in Graz über eigene Büroräume verfügt, in denen jeden ersten Samstag im Monat Vorsprachen von Mitgliedern der Bergwacht erfolgen können. In Fortsetzung des Schulungsprogramms werden im Frühjahr voraussichtlich in Pöls für die Obersteiermark und in Schielleiten für die übrigen Bezirke gemeinsame Schulungen durchgeführt werden. Auch zwei Kurse für Gewässerschutz im Rahmen des Umweltschutzes stehen auf dem Programm der Landesaufsicht. Bezirkshauptmann Hofrat Riedl dankte den Bergwächtern für ihren Einsatz und ersuchte sie, noch mehr als bisher gezielte Einsätze durchzuführen.

Stadtrat Gärtner versprach, die Wünsche innerhalb der Stadt, die sich vor allem auf das Nachpflanzen ausgefallener Alleebäume und die Schaffung weiterer Grünflächen bezogen, dem Stadtrat vorzutragen und ihnen nach Möglichkeit Folge zu geben.

Der nachfolgende Diavortrag und der Filmvortrag von Herrn Ortner wären es wert, zumindest allen Verantwortlichen in Stadt und Land vorgetragen zu werden, um sie auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die wie eine Lawine auf uns zukommen.

Jahrestagung des Bezirkes Liezen

Am 3. Juni fand in Liezen in Saale der Bezirkshauptmannschaft die Jahrestagung des Bezirkes statt. Vor Beginn spielte eine Musikkapelle steirische Weisen.

Unter dem Vorsitz des zuständigen Referenten der BH verlief die Tagung bei sehr reger Teilnahme aller anwesenden Bergwächter sehr erfolgreich. Nach einer Gedenkminute für drei verstorbene Bergwachtkameraden wurden fünf Männer angelobt und in die Reihen der Bergwacht aufgenommen. Die schon seit längerer Zeit provisorische Bezirkseinsatzleiterin Hinteregger wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde zum Bezirkseinsatzleiter bestellt. In ihrem Bericht konnte die Bezirkseinsatzleiterin eine sehr gute Zusammenarbeit

mit den O.E.-Leitern und den Bergwachtkameraden aufzeigen.

Dem bisherigen Bezirkseinsatzleiter Hödl-Kufner wurde in Abwesenheit der Dank ausgesprochen. Die Berichte der O.E.-Leiter waren sehr gut. Von toten Tieren in den Bächen bis zum Autobuswrack auf dem Almboden, welche großteils von den Bergwachtkameraden schon beseitigt wurden, wurde berichtet.

Kurze Referate der Vertreter der Landesregierung und der Landesleitung gaben einen nicht gerade erfreulichen Einblick in die derzeitige gesetzliche Struktur der Steirischen Bergwacht. Wir brauchen dringend ein neues, den jetzigen Anforderungen entsprechendes Gesetz, und zwar so bald als möglich; dies ist die Meinung aller Bergwachtmänner des Bezirkes.

Nachmittags wurde eine Fahrt auf die Arding-alm zur Besichtigung einer Almhütte mit einer sehr gut erhaltenen steirischen Rauchküche gemacht. Die Erhaltung dieser Hütte und besonders der „Rauchkuchl“ ist ein großes Anliegen der Bergwacht des Bezirkes.

Möge der ersten Bezirkseinsatzleiterin der Steirischen Bergwacht viel Freude und Erfolg bei der Arbeit in ihrem Bezirk beschieden sein.

Steinberger

Eine beispielgebende Aktion

Der Verkehrsverein Ramsau faßte den Beschluß, in allen Ortsteilen der Ramsau Informationsabende zu veranstalten, um alle Fremdenverkehrsangelegenheiten, vor allem die Probleme der Spazierwege, Sitzbänke und der Reinigung von Bächen und Plätzen, zuerst genau zu besprechen und dann planmäßig das gesamte Gemeindegebiet zu säubern.

In der vergangenen Woche wurde bereits in Ramsau-Schildlehen begonnen, wo der Informationsabend in Gasthof Brückenhof unter Vorsitz von Obmann Matthias Schrepf, Geschäftsführer Lamm und Bürgermeister Knaus abgehalten wurde. Am nächsten Tag war ein Großaufgebot von über 25 Freiwilligen im vollen Einsatz, um allen Unrat, Dosen und Papierabfälle zu sammeln und auch Spazierwege instandzusetzen, Bänke zu erneuern u. dgl. Ein guter Anfang wurde gemacht, und so wird diese Säuberungsaktion in allen Teilen der Ramsau fortgesetzt, und man hofft, daß alle Vermieter sich einen Tag freimachen für diese so wichtige Aktion, so daß das Gemeindegebiet noch vor der Hauptsaison vom meisten Unrat befreit wird. Diese organisierte Selbsthilfe war und ist noch immer das beste und wirksamste.
„Der Ennstaler“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3003-72

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_69_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1972/69 1-16](#)